LAND BRANDENBURG

Pflanzenschutzinformation

LELF

Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg
Bearbeiterin: A. Schulz, J.-K. Plate
Telefon: +49 335 60676-2101
E-Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Gemüsebau 53/2026

Frankfurt (Oder), den 05.11.2026

Zulassungsinformationen

Notfallzulassung nach Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/ 2009

Closer *(Sulfoxaflor)* Zulassungsnummer: 008447-00 Zulassung bis 18.08.2029

Notfallzulassung für 120 Tage gilt vom 3. November 2026 bis zum 2. März 2027.

Kultur(en)	*Aufwandmenge Anwendungshäufigkeit*	*Wartezeit (Tage)*	*Anwendungsgebiet/ Bemerkungen*
Salate (LACSS) Jungpflanzenanzucht	Gewächshaus, Gießen, max. 1x pro Jahr/ Kultur, AWM 0,2 ml/ 1000 Pflanzen in l/m² Wasser, max. 10.000 Pflanzen / ha	7	**Blattläuse** BBCH 11-16, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf bis einen Tag vor dem Pflanzen

Anwendungsbestimmungen und Auflagen: NB6611 (B1), NW468, NZ113,

ohne Kodierung: Zum Schutz von Wildbienen und anderen Bestäuberinsekten darf das Auspflanzen der behandelten Jungpflanzen ausschließlich auf Flächen erfolgen, auf denen keine blühenden Pflanzen stehen oder im weiteren Verlauf zur Blüte kommen. Dies gilt entsprechend für Pflanzen, die aus anderen Gründen attraktiv für Bienen sein könnten (z. B. Honigtau), weitere Anwendungsbestimmungen und Auflagen beachten.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

ATTRACAP+ *(Metarhizium brunneum* Stamm CB15-III*)*

Notfallzulassung für 120 Tage gilt vom 23. Februar 2027 bis zum 22. Juni 2027.

Kultur(en)	*Aufwandmenge Anwendungshäufigkeit*	*Wartezeit (Tage)*	*Anwendungsgebiet/ Bemerkungen*
Spargel (ASPOF) Jungpflanzenanzucht	Freiland, Einstreuen auf dem abgefrästen Spargeldamm mit Granulatstreuer, max. 1x pro Jahr/ Kultur, AWM 30 kg/ha, entspricht 1,2 x 10^{10} Sporen/ha Die Spargeldämme werden wie gewohnt aufgedämmt. Ende März- bis Anfang April wird die Folie auf dem Damm zur Seite genommen, die obersten 20 cm des Dammes mit der Fräse entfernt und das Granulat mittels Granulatstreuer aufgebracht. Nach dem Aufbringen wird im selben Schritt der Damm wieder aufgebaut. Anschließend wird die Folie wieder auf den Damm gelegt.	F	**Schnellkäfer** (Drahtwurm) im Larvenstadium des Schadorganismus, bei geringem bis mittleren Befall, nach dem Aufdämmen von März bis April
Süßkartoffel (IPOBA)	Freiland, Streuen mittels Granulatstreuer, max. 1x pro Jahr/ Kultur, AWM 30 kg/ha, entspricht 1,2 x 10^{10} Sporen/ha Einbringung in die offene Furche über Granulatstreuer und sofortige vollständige Bedeckung	F	**Schnellkäfer** (Drahtwurm) im Larvenstadium des Schadorganismus, bei geringem bis mittleren Befall, beim Setzen der Stecklinge oder direkt vor der Pflanzung, BBCH 01

Anwendungsbestimmungen und Auflagen: NB663 (B3), SF184, NW642-1

ohne Kodierung: Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten,

ohne Kodierung: Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s,

ohne Kodierung: Das Granulat vollständig in den Boden einbringen**,** weitere Anwendungsbestimmungen und Auflagen beachten.